

**Dezernat 2 - Mobilität, Ordnung und Kommunales
Amt für Wirtschaft und Mobilität**

Radverkehrskonzept 2024: Sachstand, Priorisierung, Beauftragung Bau

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	25.02.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die Leistungsphasen 5-9 und dem Bau für die Maßnahmen KLE-03, HER-02, DET-02, WEI-02, WEI-04 und WAT-07 (siehe Anlage 1 – grüne Maßnahmen) zu beauftragen. Ferner ermächtigt der Kreistag die Verwaltung, den Bau der Maßnahmen HER-02, WEI-02, WEI-04 und WAT-07 mit 40 % (Gemeinde 10 %) der Baukosten zu finanzieren, sowie den Bau der Maßnahmen KLE-03 und DET-02 mit 20 % (Gemeinde 5 %) der Baukosten zu finanzieren.
Die Mittel sind für 2026 insgesamt bis zur Höhe der aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.
2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung im Nachgang zur Umsetzung der Leistungsphasen 3-9 (abzüglich der Planungsfördermittel) für die Maßnahmen KLE-10, HOH-06, LAR-03, WÜÖ-05, HÖC-03, LOT-01, ÜHB-04 und HÖC-04 (siehe Anlage 2 – gelbe Maßnahmen) den entsprechenden Gemeinden die Vorfinanzierung der Planungskosten zu erstatten. Voraussetzung dafür ist die Radwegfertigstellung durch die Gemeinde (evtl. mit heute noch nicht absehbaren Zuschüssen) bis 31.12.2029.
Aus den Förderzusagen des Kreises an die Gemeinden nach Punkt 1. (40% bzw. 20%) ist kein Anspruch der Gemeinden auf einen analogen Zuschuss des Kreises für die Maßnahmen nach Anlage 2, gelbe Maßnahmen abzuleiten.

Sachverhalt:

Einleitung

2016 wurde das Radverkehrskonzept erstellt. 2024 wurde dieses fortgeschrieben. Schwerpunkt sind nun Maßnahmen, die zeitnah verwirklicht werden können.

In der Kreistagssitzung vom 28.02.2024 (Vorlage 024/2024) und 09.04.2025 (Vorlage 60/2025) wurde die Verwaltung mit einer raschen Beauftragung und Umsetzung des Radverkehrskonzeptes beauftragt, sowie speziell im Bereich Neubau von Radwegen die grünen Maßnahmen in den Leistungsphasen 1 und 2 bzw. 3 und 4 durchzuführen und die Fördermittel (Programmanmeldung bzw. Förderantrag) zu beantragen. Eine Information über den aktuellen Stand wurde auf Anfang 2026 festgelegt.

Nachfolgend der aktuelle Sachstand der Maßnahmen aufgeteilt in die drei Hauptthemen Wegweisung, Markierung und Neubau.

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes:

A. Radverkehrsmaßnahmen des Landkreises

1. Wegweisung

Die Wegweisung wurde in einzelnen Bereichen optimiert. Zusätzlich wurden drei Routen mit Einschubplaketten versehen, bei denen ein Radfahrer die Strecke mit dem Bus (bergwärts oder talwärts) fahren kann und dann mit dem Rad zurück.

Zunächst erfolgte die Planung gemeinsam mit dem Planungsbüro VIA. Anschließend wurde der Förderantrag gestellt. Die Maßnahme konnte leider 2025 nicht durchgeführt werden, da der Bescheid verspätet kam und Abklärungen die Maßnahme verzögerten. Der Auftrag ist erteilt und die Maßnahme wird im 1. Quartal 2026 umgesetzt. Die Gesamtkosten, abzüglich Fördermittel belaufen sich auf ca. 45.000 EUR.

Fazit: Die Wegweisung des Radverkehrskonzeptes wird bis Sommer 2026 abgeschlossen.

2. Schutzstreifen, Piktogramme und Markierung

Hier wurden die Maßnahmen mit allen betroffenen Gemeinden durchgesprochen. Im Wesentlichen werden Piktogramme auf die Fahrbahn aufgebracht. Schutzstreifen werden keine ausgeführt. Hierfür gibt es zwei wesentliche Gründe: Entweder wird die Mindestbreite der Fahrbahn nicht erreicht oder die Gemeinde hat den Parkflächen eine höhere Priorität eingeräumt, wodurch ein Radschutzstreifen nicht mehr möglich ist. Die bisher vorgesehenen Mittel von 170.000 € werden daher nicht gesamthaft benötigt. Es wird mit Ausgaben von ca. 30.000 € gerechnet.

Fazit: Die Maßnahmen werden 2026 abgeschlossen.

3. Neubau, Asphaltierung und Querungshilfen

Wir haben einen Kreistagsbeschluss vom 09.04.2025 mit der Bedingung, dass es 90% Fördermittel gibt. Durch den Wegfall der Fördermittel aus dem Programm „Stadt & Land“ (S&L) ist dies nun bei keiner Maßnahme gegeben oder absehbar.

Dies hatte zur Folge, dass zunächst nur für die Maßnahmen KLE-03, HER-02, DET-02, WEI-02 u 04 und WAT-07 (siehe Anlage 1; grüne Maßnahmen) die Planung für die Leistungsphasen 3 und 4 durchgeführt wurden und für diese ein Förderantrag gestellt wurde.

Um dennoch zügig und zielgerichtet den Radwegebau voranzubringen, schlagen wir folgenden, angepassten Ansatz vor:

Für die **grünen** Maßnahmen (KLE-03, HER-02, DET-02, WEI-02 u 04 und WAT-07) ist nun vorgesehen die Planungen abzuschließen und den Radweg zu bauen (Leistungsphase 5-9).

Die Finanzierung der grünen Maßnahmen (Anhang 1) ist wie folgt vorgesehen:

- Planungskosten (LP 5-9) werden komplett (abzüglich Fördermittel) vom Kreis übernommen. Dies war auch bisher so vorgesehen.

Für den Bau:

- 50 % LGVFG-Fördermittel: Diese Mittel sind als sicher einzustufen.
- 25 % LGVFG-Fördermittel für RadNETZ-BW Radwege: Hiervon sind die beiden Radwege KLE-03 und DET-02 betroffen. Diese Mittel sind vergleichsweise sicher.
- 40 % durch den Kreis: Bei „normalen“ Radwegen (HER-02, WEI-02, WAT-07, WEI-04)
- 20% durch den Kreis: Bei den RadNETZ-BW-Radwegen (KLE-03 und DET-02).
- 10 % durch die Gemeinde: Bei „normalen“ Radwegen (HER-02, WEI-02, WAT-07, WEI-04).
- 5 % durch die Gemeinden: Bei RadNETZ-BW-Radwegen (KLE-03 und DET-02).

Für die **gelben** Maßnahmen soll ein Anreiz für weitere Planungen gesetzt werden. Hierfür ist nach Bau des Radweges durch die Gemeinden vorgesehen diesen die weiteren Planungskosten zurückzuerstatten. Die Leistungsphasen 1 und 2 wurden bereits vom Kreis bezahlt. Die Leistungsphasen 3-9 müssen die Gemeinden nun vorfinanzieren bzw. selbst tragen.

Die Finanzierung der gelben Maßnahmen (Anhang 2) soll wie folgt erfolgen:

- Die Gemeinde plant und baut den Radweg fertig.
- Nach Fertigstellung erhält die Gemeinde ihre Aufwendungen für Planungen vom Kreis zurückerstattet.
- Die Fördermittel für die Planung erhält der Kreis.
- Eine Förderung des Baus ist durch weitere Fördermittel (LGVFG 50 % und ggf. weitere) möglich. Ob und in welcher Höhe Förderungen des Kreises machbar sind wird 2027 ff. geprüft.

B. Radverkehrsmaßnahmen anderer Straßenbaulastträger:

Weitere Maßnahmen anderer Baulastträger (Bund, Land, Gemeinde) werden primär von dem jeweiligen Baulastträger durchgeführt. Wir begleiten und unterstützen diese bestmöglich allgemein und personell und bringen diese mit voran.

Folgende Maßnahmen sind aktuell in Planung:

Bund:

Eine bedeutende und für den Landkreis sehr wichtige Radverkehrsmaßnahme ist entlang der B34 von Hauenstein über Albbruck, Dogern bis Waldshut/Zoll.

- Hauenstein – Albbruck:
Die Vorplanung wurde im Mai beim Regierungspräsidium eingereicht. Es wird mit einer Freigabe für die Entwurfsplanung im Februar 2026 gerechnet.
- Albbruck – Dogern:

Für die Variante 1 (Bahn-Trasse) ist die Vorplanung bereits erfolgt. Nun wird für die Variante 2 (B34-Trasse) die Vorplanung durchgeführt.

- Dogern – Waldshut/Landratsamt:
Das RP ist noch in der Entwurfsplanung. Im Bereich der Liedermatte/Bleiche gibt es eine weitere Trassenvariante.
- Waldshut/SBG – Waldshut/Zoll:
Hier läuft das Planfeststellungsverfahren. Vorgesehen ist der Bau des Radweges während der Sperrung für den Ausbau der Hochrhein-Bahn. Fertigstellung ist für Frühjahr 2027 vorgesehen.
- B 518
Radweg Bad Säckingen – Zoll CH:
Das RP ist an der Genehmigungsplanung. Baubeginn ist für 2027 vorgesehen.

Land:

- Riedern a.S. – Dettighofen:
Die Entwässerung wurde 2025 gebaut. 2026 erfolgt der Bau des Radweges.
- Dettighofen – Wangental – Jestetten:
Eine Alternativtrasse wird geprüft.
- Hohentengen - Stetten:
Ausführungsplanung.
- Grafenhausen – Seebrugg:
TÖB-Anhörung voraussichtlich Mitte 2026. Bau voraussichtlich 2027.

Gemeinde:

- Klettgau/Rechberg – B34:
Fertigstellung 2026.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den Wegfall des Förderprogramms „Stadt & Land“ (S&L) können die angedachten 90 % (50 % LGVFG, 40 % S&L) nicht mehr eingehalten werden. Die Gemeinden müssten nun die 40 % Fördermittel selbst übernehmen. Dies kann grundsätzlich keine Gemeinde bewerkstelligen. Wir schlagen vor, dass der Kreis für Radwege einen Zuschuss von 40 % gibt, um die Fördermittel der bisherigen Planungen nicht zu verlieren. Der Anteil der Gemeinde beträgt dann 10 %. Die Planungskosten werden weiterhin vom Kreis übernommen. Für die „grünen“ Maßnahmen empfehlen wir die weitere Beauftragung der Planung für die Leistungsphasen 5 – 9 und des Baus. Für Radwege, die zum RadNETZ-BW gehören (DET-02 und KLE-03), gibt es weitere 25 % LGVFG-Fördermittel. Dadurch reduziert sich der Anteil vom Kreis hier auf 20 % und der Gemeinde auf 5 %.

Damit die Planung der „gelben“ Maßnahmen weitergehen können, schlagen wir vor, den Gemeinden die Planung rückwirkend zu erstatten, wenn ein Radweg gebaut wurde. Dies unabhängig davon, ob die Gemeinde ihn, neben allgemeinen Fördermitteln, alleine finanziert oder der Kreis noch einen Zuschuss gewährt. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden zumindest die Planungen fertig zu stellen.

Die „roten“ Maßnahmen werden weiterhin vorerst zurückgestellt.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat das Thema in der Sitzung vom 10. Februar 2026 vorberaten. Es wurden im Beschluss klarstellende Ergänzungen gewünscht und vorgenommen. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat den Beschluss einstimmig angenommen und empfiehlt dem Kreistag diesem entsprechend zuzustimmen.

Finanzierung:

Für die Radverkehrsmaßnahmen werden ca. 1.300.000 € benötigt, um Wegweisung, Markierung und grüne Radwegmaßnahmen (ca. 1.200.000 €) abschließen zu können.

Für das Jahr 2026 stehen dafür ca. 800.000 € zur Verfügung.

Es sind noch ca. 500.000 € über die kommenden Haushalte 2027 und 2028 zu finanzieren, d.h. rund 250.000 € je Haushaltsjahr. Dies ist etwas weniger als die bisher pro Jahr angedachten 300.000 €.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Baumaßnahmen Radverkehrskonzept – Priorisierung grün

Anlage 2: Baumaßnahmen Radverkehrskonzept – Priorisierung gelb

Anlage 3: Baumaßnahmen Radverkehrskonzept - Lageplan